

## Allgemeine Informationen zum Masernschutzgesetz und die Meldung des nachgewiesenen Impfschutzes

Bei Neueinstellungen beziehungsweise Neuaufnahmen in den in § 20 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG) genannten Einrichtungen kommt das Gesetz seit dem 1. März 2020 zur Anwendung.

Bei Personen, die vor dem 1. März 2020 bereits in der Einrichtung waren, musste den Einrichtungsleitungen ein Nachweis bis zum 31. Juli 2022 vorgelegt werden.

Liegen den Einrichtungsleitungen die Nachweise über die vollständige Masernimpfung bzw. die durchgemachte Maserninfektion jetzt noch nicht vor, muss die Leitung die Personen unverzüglich melden.

**Zu beachten ist, dass dies auch für bereits erfolgte Meldungen, die nicht über das Meldeportal eingingen, gilt.**

Diese Meldungen müssen daher erneut über das eingerichtete Meldeportal des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung durchgeführt werden.

### Wer muss einen Masernschutz gemäß §20 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG) nachweisen?

Altersbezogene Zielgruppen:

- Alle Personen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind
- Alle Personen ab Vollendung des 1. Lebensjahres

<b>Gemeinschaftseinrichtungen</b> gemäß § 33 Nr. 1-3 IfSG <small>(Kindertageseinrichtungen, Kinderhorte, Kindertagespflege und Schulen)</small>	<b>Gemeinschaftsunterkünfte</b> gemäß § 36 Absatz 1 Nr. 4 IfSG <small>(für Asylbewerber, vollziehbar Ausreisepflichtige, Flüchtlinge und Spätaussiedler)</small> <b>und</b> <b>Heime</b> gemäß § 33 Nr. 4 IfSG	<b>Medizinische Einrichtungen</b> gemäß § 23 Absatz 3 Satz 1 IfSG
<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="background-color: #4a86e8; color: white; padding: 2px;">Tätige</div> <div style="background-color: #cfe2f3; padding: 2px;">Betreute</div> </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="background-color: #4a86e8; color: white; padding: 2px;">Tätige</div> <div style="background-color: #cfe2f3; padding: 2px;">Untergebrachte*</div> </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="background-color: #4a86e8; color: white; padding: 2px;">Tätige</div> <div style="border: 2px solid red; padding: 2px; text-decoration: line-through;">Patienten</div> </div>

### Formen des Nachweises

<b>Impfausweis</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ab Vollendung 1. Lebensjahr: </li> <li>• ab Vollendung 2. Lebensjahr: </li> </ul>	<b>Ärztliches Zeugnis über</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Impfschutz</li> <li>• Immunität</li> <li>• medizinische Kontraindikation</li> </ul>	Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen in §20 Abs. 8 genannten Einrichtung (s.o.) darüber, dass ein ausreichender Nachweis bereits vorgelegen hat.
--	--	---

### Was passiert nach einer namentlichen Meldung über das MEBI-Portal?

Das Gesundheitsamt wird die Person unter angemessener Fristsetzung (i. d. R. 14 Tage) zur Vorlage des entsprechenden Nachweises gegenüber dem Gesundheitsamt auffordern. Nach Prüfung des Sachverhalts leitet das Gesundheitsamt weitere Maßnahmen ein. Dabei kann es sich um eine Impfberatung mit Aufforderung zur Vervollständigung des Impfschutzes, eine ärztliche Untersuchung oder das Nachreichen von weiteren Unterlagen handeln.

Wenn der erforderliche Nachweis dem Gesundheitsamt nicht fristgerecht vorgelegt wird oder wenn den Anordnungen des Gesundheitsamtes nicht nachgekommen wird, kann das Gesundheitsamt Bußgelder, aber auch Tätigkeits- oder Betretungsverbote verhängen. Ein Bußgeldverfahren kann wiederholt angewendet werden.

Besteht eine Schul- oder Unterbringungspflicht, können Bußgelder verhängt, jedoch keine Betretungsverbote ausgesprochen werden. Kinder, für die keiner der genannten Nachweise vorgelegt werden kann, können von der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kinderpflegestellen ausgeschlossen werden.

Allgemeine Informationen zum Masernschutzgesetz finden Sie unter

- [www.masernschutz.de](http://www.masernschutz.de)
  - <https://www.nlga.niedersachsen.de/masernschutzgesetz/>
  - [www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/masern/](http://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/masern/)
  - [https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Impfen/MMR/FAQ\\_Uebersicht\\_MSG.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Impfen/MMR/FAQ_Uebersicht_MSG.html)
-